Informationen für Schüler & Auszubildende

Kostenfreiheit des Schulweges bis Ende der 10. Klasse

Die Aufgabenträger (Stadt Würzburg, Landratsamt Würzburg und Landratsamt Kitzingen) organisieren und finanzieren die Schülerbeförderung im Verbundraum des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM).

Einen **Beförderungsanspruch** haben Schüler aller öffentlichen und staatlich anerkannten privaten

- Realschulen
- Gymnasien
- zwei-, drei- oder vierstufigen Wirtschaftsschulen
- Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform)
- Berufsschulen mit Vollzeitunterricht.
- Förderschulen
- Volksschulen (nur Stadt und Landkreis Würzburg)

und Sie erhalten grundsätzlich bis zur 10. Jahrgangsstufe (ohne Begrenzung bei Vollzeitunterricht an Berufsschulen) ihre Schülerfahrkarte kostenlos, wenn der Schüler die nächstgelegene Schule besucht und der Schulweg

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 4 länger als 2 km,
- für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist oder,
- wenn eine dauernde Behinderung der Schüler die Beförderung erfordert.

Nächstgelegene Schule

ist die Schule, die vom Wohnort aus mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbarist

Dabei kommt es auf die kostengünstigste Beförderungsmöglichkeit an. Nächstgelegene Schule ist auch die Schule, der die Schüler zugewiesen sind bzw. die Pflichtschule



Ausnahmen von der nächstgelegenen Schule

- eine Tagesheimschule
- eine Bekenntnisschule oder
- eine nicht-koedukative Schule
 (z. B. reine Mädchen- oder Knabenschule)

Geringster Beförderungsaufwand

Soweit zwischen Wohnort des Schülers und der Schule eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht, wird der Beförderungsaufwand nach den Tarifen des betreffenden Verkehrsunternehmens (VVM, DB, OVF,....) beurteilt.

Haben Sie noch Fragen?

Sofern Sie Fragen haben oder es sich um einen besonderen Fall handelt, der nicht nach diesen Kriterien beurteilt werden kann, sollte unbedingt schriftlich oder telefonisch nachgefragt werden. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn an Ihre Ansprechpartner, um offene Fragen in Ruhe zu klären.

Einwohner des Landkreises Würzburg

wenden sich bitte an:



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg NWM (Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH)

Herr Reitzenstein Theresienstr. 6 - 8 97070 Würzburg

Telefon: 0931-45280-16

E-Mail: otmar.reitzenstein@nwm-info.de

Internet: www.vvm-info.de/vvm/leistungen/subdir81/index.html Ein Antrag zur Übernahme der Fahrtkosten muß jährlich gestellt werden.

Einwohner des Landkreis Kitzingen wenden sich bitte an:



Landratsamt Kitzingen Sachgebiet 24 Frau Trautmann Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen

Telefon: 09321-928-2407

E-Mail: brigitte.trautmann@kitzingen.de

Internet: www.vvm-info.de/vvm/leistungen/subdir81/index.html

Ein Antrag zur Übernahme der Fahrtkosten muß **einmalig** (5. Klasse) gestellt werden und verlängert sich automatisch.

Einwohner der Stadt Würzburg wenden sich bitte an:



Stadt Würzburg

NWM (Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH)

Frau Ort

Theresienstr. 6 - 8 97070 Würzburg

Telefon: 0931-45280-18 E-Mail: karin.ort@nwm-info.de

Internet: www.vvm-info.de/vvm/leistungen/subdir81/index.html
Ein Antrag zur Übernahme der Fahrtkosten muß **jährlich** gestellt werden.

Anträge finden Sie im Internet unter:

www.vvm-info.de/vvm/leistungen/subdir81/index.html